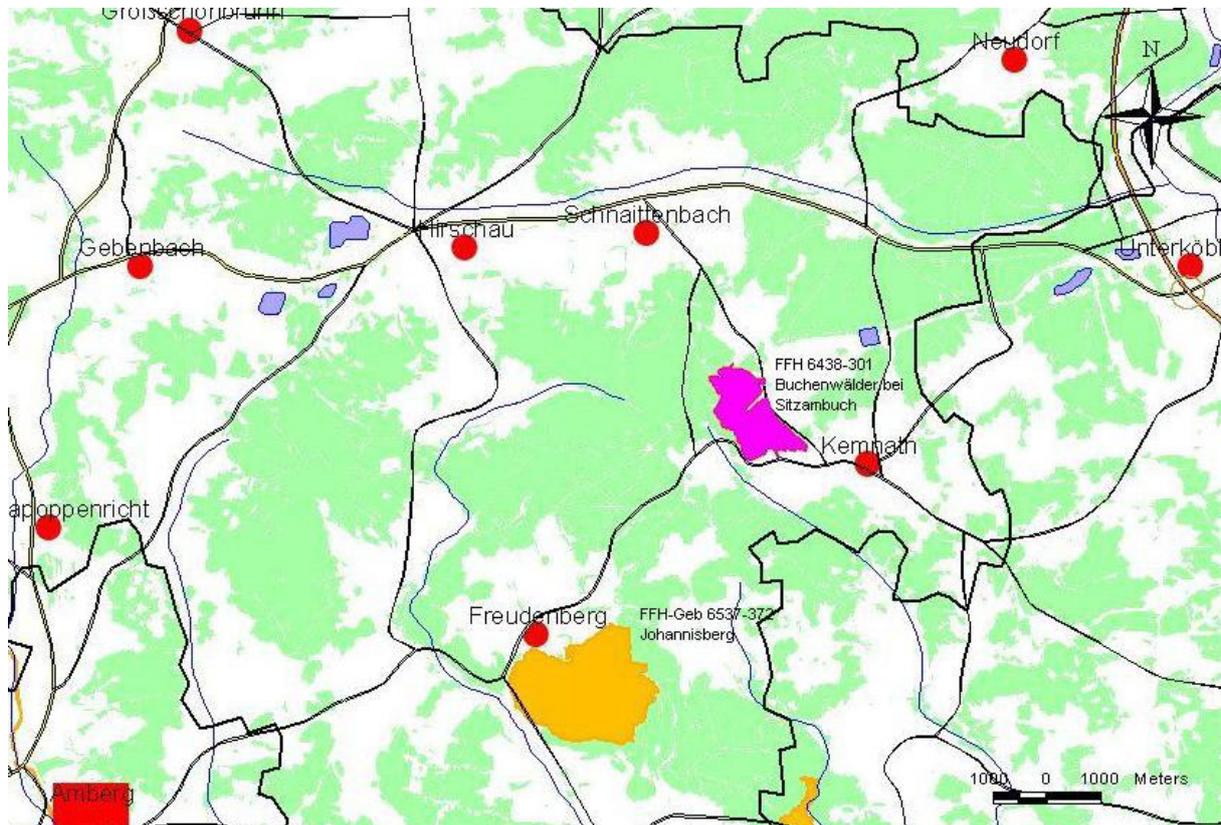


Managementplan für das FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (DE 6438-301)



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes
(das FFH-Gebiet 6438-301 Buchenwälder bei Sitzambuch ist violett gefärbt)

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Tel. 09621 9608-0, E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

Bearbeiter

für Wald und Gesamtbearbeitung:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Ansprechpartner: Team Natura 2000, Tel. 09621 9608-0,
E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

für den Offenlandteil:

Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Ansprechpartnerin: Christine Rapp, Tel. 0941 5680-843,
E-Mail: christine.rapp@reg-opf.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab **1. April 2010**. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan (MP) setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Managementplan - Maßnahmen

Managementplan - Fachgrundlagen (Wald - und Offenland)

Die konkreten Maßnahmen sind in Teil 1 enthalten. Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Alle Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung, die der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplans noch nicht erfolgt.

Die berechtigten Karten werden zu gegebener Zeit nachgeliefert.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen	6
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten	8
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	8
2.2.1.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9
2.2.1.3 Nachrichtlich: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> = Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (<i>Alno Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion</i> <i>albae</i>).....	10
2.2.1.4 Nachrichtlich: Sonstiger Lebensraum	10
2.2.1.5 Lebensraumtypen im Offenland.....	10
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
2.2.2.1 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>).....	11
2.2.2.2 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	12
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	12
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	14
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	15
4.1 Bisherige Maßnahmen	15
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	15
4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen	15
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	18
4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	20
4.2.3.1 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	20
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	20
Managementplan – Fachgrundlagen	21
1 Gebietsbeschreibung	21
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	21
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	22
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	22
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden.....	23
3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie	25
3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum).....	25
3.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	28
3.3 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> = Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (<i>Alno Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>).....	31
3.4 Sonstiger Lebensraum	31

4	Lebensraumtypen Offenland des Anhangs I der FFH-Richtlinie Fachbeitrag Offenland	32
5	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	34
5.1	Bechsteinfledermaus (1323 Myotis bechsteinii)	34
5.2	Großes Mausohr (1324 Myotis myotis)	37
6	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten	40
6.1	Braunes Langohr (Plecotus auritus)	40
6.2	Wasserschnecken (Myotis daubendonii)	40
6.3	Europäischer Laubfrosch (Hyla arborea)	40
6.4	Großer Abendsegler (Nyctalus noctula).....	41
6.5	Fransenfledermaus (Myotis nattereri)	41
7	Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung	41
7.1	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	41
7.2	Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	41
8	Literatur/Quellen	42
9	Tabellen/Abbildungen	44
9.1	Tabellenverzeichnis.....	44
9.2	Abbildungsverzeichnis	44
Anhang		45
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis	46
Anhang 2	Glossar	47
Anhang 3	SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)	
Anhang 4	Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9110 Hainsimsen- Buchenwald	
Anhang 5	Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9130 Waldmeister- Buchenwald	
Anhang 6	Daten/Unterlagen zur Bewertung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs	
Anhang 7	Kartenanhang zum Managementplan – Bestands- und Maßnahmenkarten	

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze (Präambel)

Das FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ zählt unzweifelhaft zu den wertvollen Naturschätzen des Landkreises Amberg-Weizsach. Seine besondere Wertigkeit begründen naturnah zusammengesetzte Buchenwälder und ein großes, bedeutsames Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus.

Grundlage der Managementplanung sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) (92/43/EWG) und die auf Grund der Richtlinie erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern. Bestehende, weitergehende naturschutzfachliche Ziele sind weder Gegenstand dieses Managementplanes, noch werden sie von ihm berührt.

Der Managementplan, der die verpflichtenden Vorgaben der FFH-Richtlinie konkretisiert, ist als Arbeitsgrundlage des Freistaates Bayern zu verstehen und somit nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (Art. 13 c Abs. 1 BayNatSchG) oder sonstige Rechtsvorschriften vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Bei der Umsetzung in die Praxis baut er auf die Einsicht und Bereitschaft der Grundbesitzer und unterstützt diese beratend und fördernd.

Nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist bei den künftig zu treffenden Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des überwiegenden Waldanteils im FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ liegt die Federführung für die Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Oberpfalz mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg. Die Regierung der Oberpfalz als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes.

Fachliche Betreuung und Unterstützung erfolgte von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising. Die Kartenbeiträge wurden von der Abteilung Geo-Informationen-Systeme (GIS) an der LWF erstellt.

Zur **Auftaktveranstaltung** in Kemnath am Buchberg am 12.04.2006 waren neben Behörden- und Verbandsvertreter, alle Grundstückseigentümer des FFH-Gebietes eingeladen.

Die **Abgrenzung der Wald-Lebensraumtypen** erfolgte im Sommer 2006, ebenso die Vegetationsaufnahmen. Die Daten für die Bewertung der Lebensraumtypen wurden im Frühjahr 2007 mittels qualifizierter Begänge erhoben, da die Flächengröße der Lebensraumtypen für die Durchführung einer Inventur nicht ausreichte.

Die Kartierung der Anhang II Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr begann im Jahr 2002 mit dem Aufhängen von Fledermauskästen im Rahmen eines Pilotprojektes. Seitdem erfolgten regelmäßige Kastenkontrollen. Die Erfassung der Jagd- und Quartierhabitate wurde im Sommer 2006 durchgeführt.

Der „**Fachbeitrag Offenland**“ wurde im Herbst 2008 gefertigt.

Der **Managementplan-Entwurf** wurde im Winter 2008/2009 verfasst.

Der **Runde Tisch** trat am 24. Juni 2009 in Schnaittenbach zusammen. Geladen waren alle Waldbesitzer, die Stadt Schnaittenbach, die Naturschutzbehörden, der Bayer. Bauernverband, der Bayer. Waldbesitzerverband und der Bund Naturschutz. Die Waldbesitzer wünschten geringfügige Änderungen der geplanten Maßnahmen und eine Karte, welche die Grundstücksgrenzen enthält. Alle Wünsche wurden in den Managementplan übernommen.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das rund 144 ha große FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ liegt im Landkreis Amberg-Weizsach auf dem Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach. Die Höhenlage reicht von 480 m über NN bis 665 m über NN (Buchberggipfel). In geologischer Hinsicht ist das Gebiet Teil des Naabgebirges, eines weit nach Westen vorspringenden Ausläufers des vorderen Oberpfälzer Waldes. Ausgangsgesteine der Bodenbildung sind die silikatischen Urgesteine Gneis und Granit.

Die Waldfläche beträgt 143 ha, davon entfallen ca. 80 ha auf Staatswald, der Rest auf Privatwald. Das Offenland umfasst nur rund 1 ha, im Wesentlichen eine Wiese nördlich der Ortschaft Mertenberg, und ist Privateigentum.

Ausschlaggebend für die Aufnahme des FFH-Gebietes in die FFH-Gebietskulisse war vor allem das große Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus; daneben (auf Teilflächen) das Vorhandensein naturnaher Buchenwaldgesellschaften, wie etwa eines Zahnwurz-Buchenwald-Bestandes, einer regional seltenen Variante des Waldmeister-Buchenwaldes.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen im Wald

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 144,37 ha)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2	3,49	2,4
9130	Waldmeister-Buchenwald	2	12,76	8,8
nachrichtlich 91E0*	Auwälder mit Schwarzerle und Esche	1	0,41	0,3
	Sonstige Lebensräume im Wald	1	126,67	87,7
	Summe Wald-Lebensraumtypen		16,66	11,5
	Gesamtfläche Wald		143,33	99,2

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



Abbildung 1: Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald nimmt im FFH-Gebiet nur rund 3,5 ha Fläche ein. Es ist eine Waldgesellschaft auf bodensauereren, eher nährstoffärmeren Standorten. Die Baumschicht wird von der Buche dominiert, zu der im Bergland noch Fichten und Tannen als Bergmischwaldbaumarten hinzukommen. Die Bodenvegetation ist oft krautarm. Da die namensgebenden Hainsimsenarten im FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ kaum vorkommen, bestimmen hier Arten wie Sauerklee, Heidelbeere und gewöhnlicher Dornfarn das Bild der Bodenvegetation.

Die Bewertung des Lebensraumtyps anhand der drei Kriterien „Habitatstrukturen, Artinventar und Beeinträchtigungen“ ergab für den Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

Die Daten für die Bewertung wurden mittels Qualifizierter Begänge auf der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet erhoben.

2.2.1.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)



Abbildung 2: Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald nimmt im FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ mit 12,8 ha rund 9 % der Waldfläche ein. Er stockt auf, im Vergleich zum Hainsimsen-Buchenwald, nährstoff- und basenreicheren Standorten. Das Waldbild bestimmt aufgrund ihrer hohen Konkurrenzkraft von Natur aus eindeutig die Buche. In der Bodenvege-

tation kommen, neben dem namensgebenden Waldmeister, Pflanzen wie Wald-Bingelkraut, Goldnessel oder Gewöhnlicher Wurmfarne vor.

Eine montane Variante des Waldmeister-Buchenwald-Lebensraumtyps, im Sinne der FFH-Richtlinie zu diesem gehörend, ist der Quirlblattzahnwurz-Buchenwald. Er kommt innerhalb der Lebensraumtypfläche im FFH-Gebiet auf knapp 0,5 ha vor und stellt für die zentrale Oberpfalz eine Rarität dar.

Die Bewertung des Lebensraumtyps anhand der drei Kriterien „Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen“ ergab für den Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

Die Daten für die Bewertung wurden mittels Qualifizierter Begänge auf der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet erhoben.

2.2.1.3 Nachrichtlich: 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* = Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (*Alno Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Im FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ ist dieser gewässerbegleitende Waldlebensraumtyp nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt. Tatsächlich kommt er, in der Ausprägung als bachbegleitender Erlen-Eschenwald, auf einer kleinen Fläche im Norden des Gebietes vor. Da dieser Lebensraumtyp im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt ist und es sich um ein kleines, isoliertes, insignifikantes Vorkommen handelt, erfolgte keine Bewertung und Maßnahmenplanung für diese Fläche. Sie wurde jedoch in der Lebensraumtypenkarte des FFH-Gebietes eingezeichnet.

2.2.1.4 Nachrichtlich: Sonstiger Lebensraum

Sonstige Lebensräume sind Flächen mit Vegetationsformen, die den im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführten Lebensraumtypen nicht zugeordnet werden können. In der Regel weicht die vorhandene Bestockung von der potentiell natürlichen Vegetation auf diesem Standort zu weit ab.

Hier sind vor allem Nadelholz-Bestände sowie Mischbestände mit führendem Nadelholz, z.B. Fichte-Buche, Fichte-Kiefer-Buche, zu nennen.

Erhebliche Teile des Sonstigen Lebensraumes, mit Ausnahme der Jungbestände und Dickungen, dienen den Fledermausarten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr als Jagdfläche.

Insgesamt umfasst der Sonstige Lebensraum Wald 126,68 ha, das sind 88 % der Waldfläche des FFH-Gebietes.

2.2.1.5 Lebensraumtypen im Offenland

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ sind keine Offenland-Lebensraumtypen aufgeführt. Bei der Erstellung des „Fachbeitrages Offenland“ durch die Regierung der Oberpfalz Höhere Naturschutzbehörde, wurde auf knapp 0,3 ha das Vorhandensein des Lebensraumtyps:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) festgestellt. Eine Maßnahmenplanung erfolgte nicht; im Übrigen wird auf den „Fachbeitrag-Offenland“ im Teil „Fachgrundlagen“ dieses Managementplans verwiesen.

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus)	Besonders bedeutsames Fortpflanzungsvorkommen	B
Myotis myotis (Großes Mausohr)	Einzeltiere und Kleingruppen regelmäßig und häufig im Gebiet bestätigt	B

Tabelle 2: Arten des Anhang II im FFH-Gebiet

2.2.2.1 Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

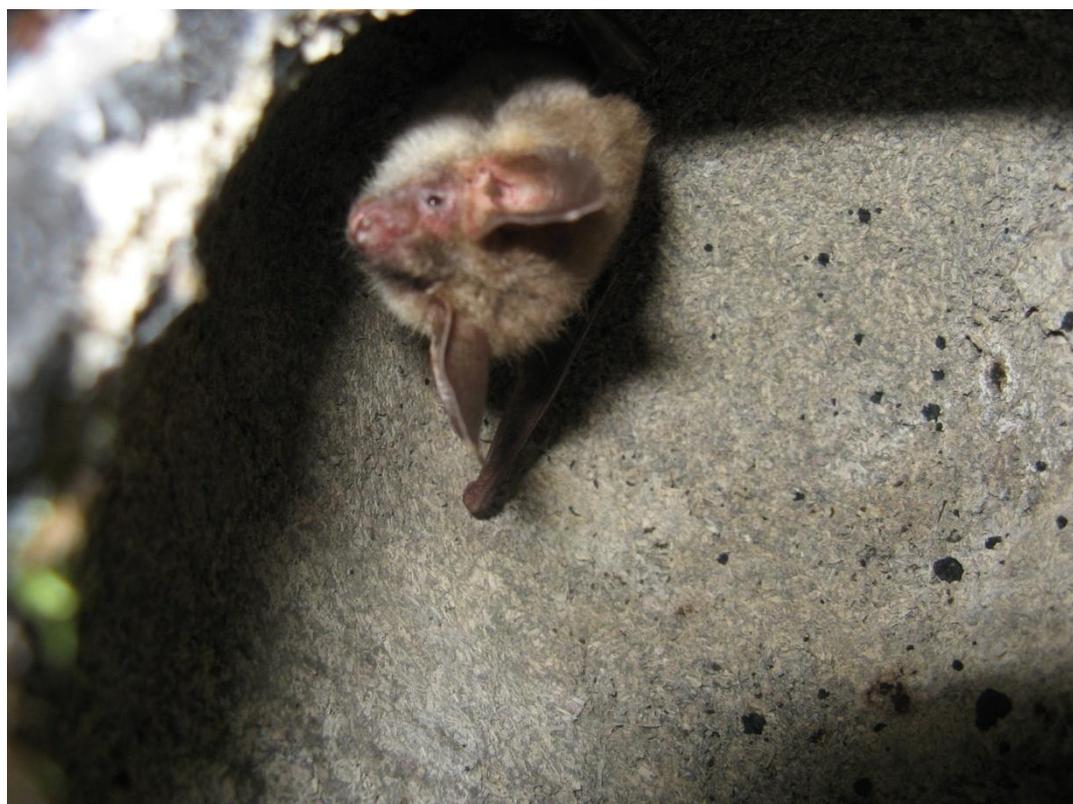


Abbildung 3: Bechsteinfledermaus in einem Fledermaus-Rundkasten

Die Bechsteinfledermaus ist sehr stark an Wald gebunden. Sie jagt hier ihre Beute (Insekten) und lebt v. a. im Sommer in Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen großzieht (Wochenstuben). Besonders geeignet hierfür sind ältere, strukturreiche Laub- und Mischwälder die im FFH-Gebiet vorkommen, allerdings nicht in ausreichendem Umfang. Ebenso ist das Angebot an Baumhöhlen derzeit zu gering.

Dennoch konnten bei den seit 2003 regelmäßig durchgeführten Fledermaus-Kastentrollen alljährlich zahlreiche Individuen, einschließlich Jungtiere, bestätigt werden.

Die Gesamtbewertung der Art im Gebiet unter Berücksichtigung der Kriterien Habitatqualität, Population und Beeinträchtigungen, ergab einen insgesamt **guten Erhaltungszustand (= B)**.

2.2.2.2 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)



Abbildung 4: Großes Mausohr

Das Große Mausohr, die größte heimische Fledermausart, lebt im Sommer in Dachstühlen von Kirchtürmen o.ä., wo die Weibchen - oft in großen Verbänden - ihre Jungen aufziehen. Die angrenzenden Wälder sind für sie wichtige Jagdgebiete. Besonders geeignet sind Laub- und Mischwälder, wie sie auch im FFH-Gebiet, wenn auch nicht in großem Umfang, vorhanden sind.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Art für das FFH-Gebiet erwies sich als problematisch, da dafür vorgesehene, unverzichtbare Daten bezüglich der zugehörigen Fortpflanzungs- und Winterquartiere, angefangen mit deren Lage, nicht bekannt sind, bzw. nicht ermittelt werden konnten.

Bei den Fledermauskasten-Kontrollen seit 2003 im Gebiet hingegen wurden alljährlich Große Mausohren in nennenswertem Umfang angetroffen.

Die Art wird daher - vorläufig und gutachtlich - mit **einem guten Erhaltungszustand (B)** bewertet.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind drei streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt:

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Diese Fledermausart konnte bei Kastenkontrollen im Gebiet wiederholt bestätigt werden, wobei auch Wochenstubenverbände (Weibchen mit Jungtieren) gefunden wurden. Das Habitat ist für diese waldbewohnende Art durchaus geeignet.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Für diese Art liegt für das FFH-Gebiet ein Nachweis aus dem Jahr 1993 (Einzeltier) vor. Bei den Fledermaus-Kastenkontrollen seit 2003 konnte nur im Jahr 2008 ein weiteres Einzeltier gefunden werden. Aufgrund des Mangels an Stillgewässern ist das FFH-Gebiet selbst, kein besonders geeigneter Lebensraum für diese Art. In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes sind jedoch signifikante Vorkommen der Wasserfledermaus, etwa im Raum Schnaittenbach und im Raum Freudenberg, bekannt.

Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Für das FFH-Gebiet liegt ein Nachweis des Laubfrosches aus dem Jahr 1985 (Einzeltier) vor. Seitdem fehlen gesicherte Erkenntnisse bzw. Funde. Aufgrund des Fehlens besonnener Stillgewässer und feuchter Wiesen ist das Habitat für diese Art im FFH-Gebiet eher wenig geeignet.

Im Rahmen der Arterhebungen mittels Fledermaus-Kastenkontrollen konnten zwei weitere streng geschützte Fledermausarten, die auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind, im FFH-Gebiet bestätigt werden:

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Exemplare des Großen Abendseglers wurden seit 2003 nahezu alljährlich in Fledermauskästen im FFH-Gebiet angetroffen. Es kann demzufolge von einem regelmäßigen Vorkommen dieser Art im Gebiet ausgegangen werden.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Bei Fledermaus-Kastenkontrollen im FFH-Gebiet wurde in drei Jahren jeweils ein Einzeltier dieser Art gefunden. Die Art kommt im Gebiet also mindestens sporadisch vor.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standard-Datenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen, unzerschnittenen Buchen- und Mischwälder, insbesondere als Lebensraum der Bechsteinfledermaus mit einem der größten bekannten Fortpflanzungsvorkommen, sowie des Großen Mausohrs.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände, mit ihren standörtlich bedingten Subassoziationen. Erhaltung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoff- und Wasserhaushalts. Erhaltung eines hohen Laubholzanteils, sowie eines hohen stehenden und liegenden Alt- und Totholzanteils wie anbrüchige Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen wie z.B. Waldmäntel, Säume, Hohlwege und Quellhorizonte. Erhaltung der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzengemeinschaften, insbesondere der Bestände der Quirlblättrigen Zahnwurz.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus . Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhaltung der anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht-, bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhaltung unzerschnittener Wälder. Erhaltung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs . Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und vegetationsfreiem/-armem Waldboden als Jagdhabitate und Quartiere für Mausohren.

Da die Lebensraumtypen 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae) und 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) nicht auf dem Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6438 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen keine gebietsbezogenen Erhaltungsziele formuliert und konkretisiert.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie legen für die besonderen Schutzgebiete „die Mitgliedsstaaten“ die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest ... administrativer oder vertraglicher Art ..., die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

Nach Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Gebietsverschlechterung oder der Störungen von Arten, für die diese Gebiete ausgewiesen worden sind; allerdings nur dann, wenn sich solche Störungen im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie in erheblichem Maß auswirken können.

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird zu über 99 % forstwirtschaftlich genutzt. Die Forstwirtschaft hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung bewahrt.

Der Wald im FFH-Gebiet wurde nach den Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern sachgemäß bewirtschaftet.

Insbesondere in den Staatswaldflächen des Gebietes wurden in den vergangenen Jahrzehnten Anstrengungen, durch Pflanzungen bzw. Einleiten von Buchennaturverjüngungen, unternommen, um den Laubholzanteil des Gebietes zu sichern bzw. langfristig zu erhöhen.

Die Ausbringung und der Unterhalt von Nistkästen seit den 1970er Jahren und die nochmalige Ausbringung von 100 Fledermaus-Spezialkästen zwecks Arterfassung im Jahr 2002, hatten zweifellos sehr positive Auswirkungen auf das Quartierangebot der im Gebiet vorhandenen waldbewohnenden Fledermausarten.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Karten: Die folgenden Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Flächen der Lebensraumtypen 9110 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald. Diese sind auf der Lebensraumtypenkarte (siehe Karten im Anhang) eingezeichnet. Bezüglich der Erhaltungsmaßnahmenkarte (ebenfalls Kartenteil) ist zu beachten, dass die sog. „Grundplanung“ (Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung etc.; auf der Karte grün dargestellt) je nach betroffenem Schutzgut (Lebensraumtyp oder Art) im Detail unterschiedliche Bedeutung hat.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Die Bewertung des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 3.1 Teil Fachgrundlagen).

Defizite treten bei den Einzelmerkmalen Totholzmenge und Biotopbaumanzahl auf.

Unter Biotopbäumen sind Bäume mit besonderer ökologischer Funktion, wie lebende oder tote Bäume mit Baumhöhlen, lebende Bäume mit Pilzkonsolen, großen Faulstellen oder Großhorsten, zu verstehen. Das folgende Bild zeigt dazu ein, im Gebiet seltenes, Beispiel:

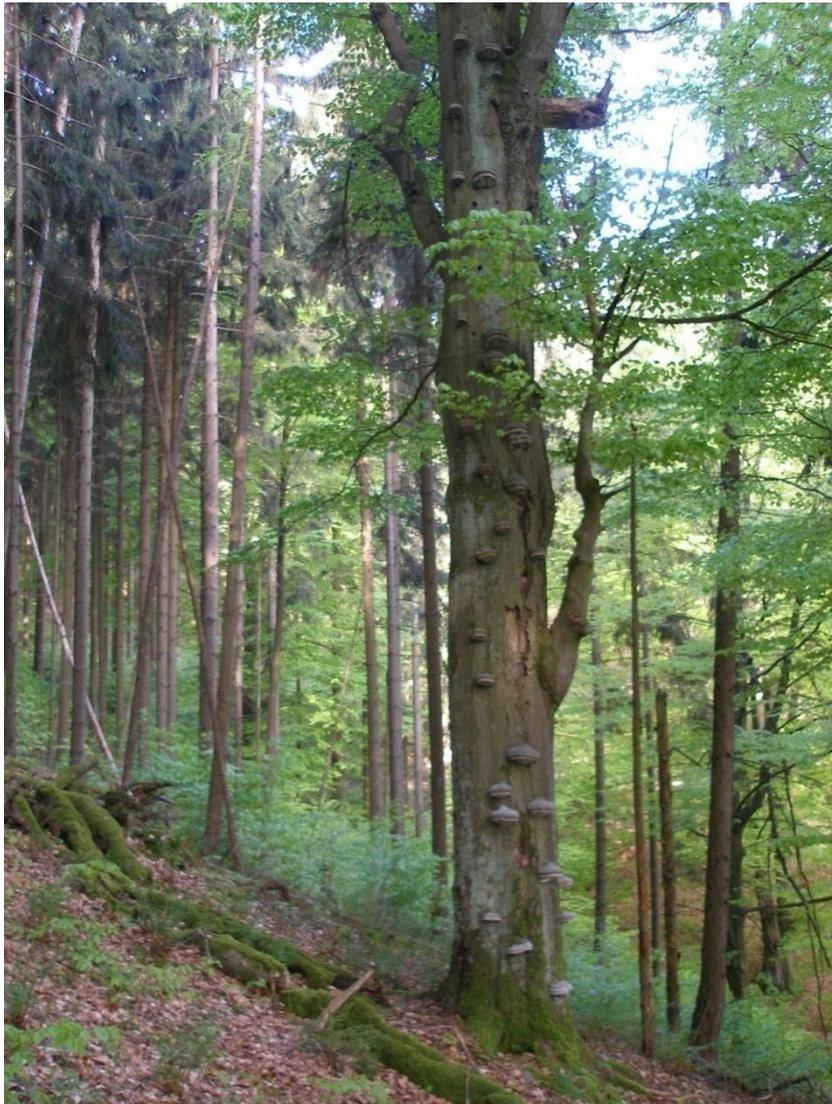


Abbildung 5: Ein besonders gut ausgeprägter Biotopbaum mit zahlreichen Höhlen und Pilzkonsolen im FFH-Gebiet

Das Fehlen etlicher für den Hainsimsen-Buchenwald gesellschaftstypischer Neben- und Pionierbaumarten in der Verjüngung (siehe Bewertung bei Ziffer 3.1 im Teil Fachgrundlagen) stellt hingegen keinen gravierenden Mangel dar, da dies bei einer nur relativ kleinen Fläche des Lebensraumtyps kaum anders zu erwarten ist.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und eines strukturreichen Waldaufbaus
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen; darunter ist eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume zu verstehen
- Verkehrssicherung geht vor

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Vernetzung der beiden, doch recht kleinen Teilbereiche des Hainsimsen-Buchenwaldes im Gebiet durch langfristige Verminderung des Nadelholzanteils im dazwischenliegenden Waldbestand
- Weiterhin Verzicht auf aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten (z.B. Douglasie, Roteiche)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Die Bewertung des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 3.2 Fachgrundlagen).

Der Lebensraumtyp enthält als regionale Besonderheit eine kleine Teilfläche mit Quirlblattzahnwurz-Buchenwald.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und eines strukturreichen Bestandsaufbaus
- Erhalt des unentbehrlichen Einzelbestandes. Der Bestand (Lage aus der Erhaltungsmaßnahmenkarte ersichtlich) ist der einzige wirklich alte (> 150 Jahre) flächige Altbuchenbestand im Gebiet und enthält das einzige Quirlblattzahnwurzvorkommen im Gebiet und der Region. Unter „Erhalt im jetzigen Zustand“ soll der Erhalt des Bestandes in seiner Zusammensetzung und Struktur verstanden werden, jedoch ohne eine vorsichtige Entnahme von Einzelbäumen grundsätzlich auszuschließen
- Verkehrssicherung geht vor

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Weiterhin Verzicht auf die aktive Einbringung nicht heimischer Baumarten wie Douglasie oder Roteiche
- In der Verjüngung Förderung von natürlicherweise in der Waldgesellschaft seltenen, aber gesellschaftstypischen Nebenbaumarten, wie z. B. Tanne, Esche, Winterlinde
- Sukzessive Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils durch Belassen anfallenden Totholzes und neu entstehender Biotopbäume. Hierzu könnten auch gezielt einzelne „Kandidaten“, wie Altbäume mit Faulstellen im Kronenbereich, größeren Astabbrüchen, aufgeplatzten Zwieseln u. ä., stehengelassen werden

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Karten: Die im Folgenden erwähnten Habitatflächen (Quartier -bzw. Jagdhabitat) sind auf der „Habitatkarte“ (Karten im Anhang)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bewertung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 5.1 im Teil Fachgrundlagen).

Defizite bei Einzelmerkmalen gibt es vor allem beim Angebot an Höhlenbäumen als Fortpflanzungs- (= Wochenstuben-) und Tagesquartieren. Selbst bei den, wegen ihrer besonderen Eignung ausgeschiedenen Quartierhabitatflächen, liegt die Höhlenbaumanzahl nur bei durchschnittlich rund dreieinhalb Stück je ha. Auch der Anteil dieser Quartierhabitatfläche ist derzeit gering, was sich aber durch „Hineinwachsen“ vorhandener laubholzreicher oder gemischter Jungbestände langfristig verbessern wird. Die häufige und regelmäßige Annahme der

künstlichen Quartiere (Fledermauskästen) ist ebenfalls Indiz dafür, dass natürliche Baumhöhlenquartiere im Gebiet derzeit Mangelware sind.

Auch ist der Anteil mehrschichtiger Laub- und Mischbestände im Jagdhabitat derzeit gering, womit die lokale Population allerdings bisher recht gut zurechtgekommen ist. Dies belegen die für die Gebietsgröße außerordentlich hohen Fundzahlen an Bechsteinfledermäusen bei Kastenkontrollen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig oder wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Fortsetzung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung mit Erhalt vorhandener Höhlenbäume und Vermeidung von Großkahlschlägen
- Im Quartierhabitat Erhöhung des Anteils an Höhlenbäumen
Dies kann nur sukzessiv durch Belassen neu entstehender Höhlenbäume geschehen. Das Belassen einzelner „Höhlenbaumkandidaten“ in Form von Altbäumen mit Streifschäden, größeren Kronenabbrüchen oder bereits abgestorbenen Altbäumen ist hierzu hilfreich
- Erhalt eines unentbehrlichen Einzelbestandes im jetzigen Zustand
Der Bestand (Lage aus der Erhaltungsmaßnahmenkarte ersichtlich) hat aufgrund seines relativen Reichtums an Höhlenbäumen, seiner Struktur und seines Alters auch für die Bechsteinfledermaus herausragende Bedeutung. Es handelt sich um den gleichen Bestand, der bereits bei den Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald aufgeführt ist
- Spezialnisthilfen ausbringen oder erhalten
Da Maßnahmen zur Erhöhung der Höhlenbaumanzahl nur sukzessive und langfristig greifen können, erfüllen Fledermauskästen („Spezialnisthilfen“) und auch Vogelnistkästen derzeit eine wichtige „Lückenbüßerfunktion“. Da im Gebiet bereits zahlreiche Kästen (z. B. über 100 Fledermauskästen in 22 Kastengruppen) vorhanden sind, erübrigt sich zwar eine Neuausbringung, der Erhalt und die Pflege zumindest der Mehrzahl der existierenden Kästen ist noch mittel- bis längerfristig notwendig. Die Lage der Kastengruppen ist auf der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Allmähliche Erhöhung des Laubholzanteils, idealerweise in Form mehrschichtiger Laub- und Mischbestände im Staatswald
- Sukzessive Erhöhung der Zahl von Höhlenbäumen im Gebiet auch außerhalb der kartierten Quartierhabitate

Hinweis:

Zu vermeidende Gefährdung

Die Bechsteinfledermaus zieht ihre Jungen in Baumhöhlen, ersatzweise in Nistkästen oder Fledermauskästen groß, wobei eine Vielzahl von Tieren eine sogenannte Wochenstube bilden. Eine Zerstörung eines vollbesetzten Wochenstubenquartiers hätte, aufgrund der hohen Zahl getöteter Tiere, wesentlichen Einfluss auf den Erhalt der gesamten Population. Bei der Durchführung forstlicher Maßnahmen sollte dieser Gesichtspunkt, wie bisher auch, Berücksichtigung finden.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes des Großen Mausohrs ergibt einen insgesamt guten Erhaltungszustand (Ziffer 5.2 im Teil Fachgrundlagen).

Für das Große Mausohr sind im FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ derzeit keine gesonderten Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Die Art wird in gewissem Umfang von für die Bechsteinfledermaus bereits vorgesehen Maßnahmen mitprofitieren, etwa bei der Verfügbarkeit von Quartierhöhlen als Tagesverstecke.

Wochenstuben- und Winterquartiere des Großen Mausohrs (bei dieser Art meist in Dachstühlen bzw. Felshöhlen, Stollen u.ä. zu finden) sind im FFH-Gebiet und dessen näherem Umkreis (bis 10 km) derzeit nicht bekannt.

4.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.3.1 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Den räumlichen Umsetzungsschwerpunkt für Erhaltungsmaßnahmen in diesem FFH-Gebiet bilden die Staatswaldflächen; nicht wegen der Besitzart an sich, sondern da sich alle Wald-Lebensraumtypflächen und alle Fledermaus-Quartierhabitatflächen im Staatswald befinden.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Besondere, neue Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sind nicht notwendig.

Die Schutzgüter Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind bereits gesetzlich geschützt (§§ 10 u. 42 Bundesnaturschutzgesetz; Art. 14 ff Bayerisches Naturschutzgesetz), ebenso der Auenwald mit Schwarzerle und Esche (Art. 13 d Bayerisches Naturschutzgesetz).

Auch der Hainsimsen- und der Waldmeister-Buchenwald unterliegen der Schutzwirkung des Waldgesetzes für Bayern.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Buchberg“ (LSG 00105.06).

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13 b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13 c BayNatSchG entsprochen wird.

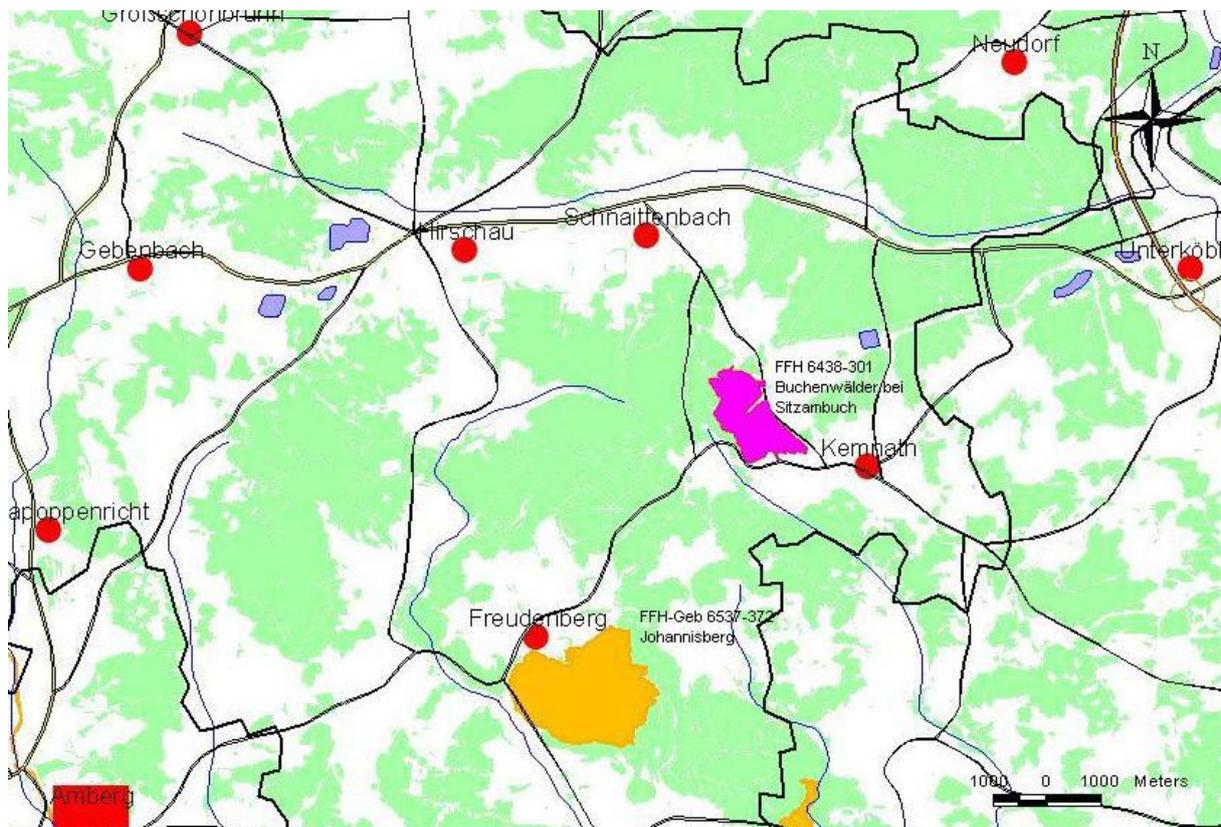
Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach als Untere Naturschutzbehörde, für den Wald das Amt für Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Amberg mit dem forstlichen FFH-Gebietsbetreuer Herrn Bernhard Rubenbauer zuständig.

Managementplan – Fachgrundlagen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das rund 144 ha große Natura 2000 Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ liegt im Landkreis Amberg-Weizsach auf dem Gemeindegebiet der Stadt Schnaittenbach. Die Höhenlage reicht von 480 m über NN bis 665 m über NN (Buchberggipfel).



Übersichtskarte zur Lage des Gebietes
(das FFH-Gebiet 6438-301 Buchenwälder bei Sitzambuch ist violett gefärbt)

Das Gebiet zählt zur naturräumlichen Haupteinheit 401 „Vorderer Oberpfälzer Wald“, Untereinheit 401 E „Naabgebirge“.

Geologie und Böden

Das Ausgangsgestein der Bodenbildung sind im Gebiet die silikatischen Urgesteine Granit und Gneis. Daraus entstanden in der Regel mäßig frische bis frische Braunerdeböden mit mäßiger bis mittlerer Basenversorgung. Aus Gneis entstandene Böden haben meist eine etwas bessere Nährstoffversorgung als die aus Granit entstandenen; die Wasserversorgung des Bodens ist an Unterhängen in der Regel etwas besser als am Oberhang. In den Osthängen des Gebietes befinden sich mehrere grundfrische Rinnen, zum Teil am Unterhang mit kleinen, nicht immer ganzjährig wasserführenden Bächen.

Klima

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 7,3°C; der durchschnittliche Jahresniederschlag bei gut 700 mm, davon knapp 50 % während der Vegetationszeit (Mai bis September). (Sowohl Durchschnittstemperatur als auch Durchschnittsniederschlag sind jedoch stark von der Höhenlage über NN abhängig).

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Historische Flächennutzung

Detaillierte Kenntnisse über frühere Nutzungsformen liegen für das Gebiet nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Großteil des Gebietes im Wesentlichen schon seit der Besiedlung der Region forstlich genutzt wurde. Neben der Holznutzung spielten sicher auch die Streunutzung, zumindest außerhalb der steilen Bereiche, und die Waldweide eine Rolle, wobei über den genauen Umfang keine Unterlagen vorliegen.

In der Staatswaldabteilung „Schlossberg“ im FFH-Gebiet befinden sich Wallanlagen, die der Überrest einer mittelalterlichen Burganlage sind, welche aber, soweit bekannt, schon im Spätmittelalter aufgegeben wurde.

Die landwirtschaftliche Nutzung, die heute flächenmäßig minimal ist, hatte früher wohl einen etwas größeren Umfang. So befindet sich im Südosten des Gebietes eine erst vor ca. 20 Jahren aufgeforstete ehemalige landwirtschaftliche Nutzfläche.

Aktuelle Flächennutzung

Das Gebiet wird zu über 99 % forstwirtschaftlich genutzt.

Der Staatswald wird vom Forstbetrieb Schnaittenbach der Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet, der überwiegend kleinparzellierte Privatwald von den jeweiligen Eigentümern. Die Waldfläche des Gebietes wird durch einige ungeteerte Forstwege und etliche schlepperfahrbare Rückewege erschlossen, die der Waldbewirtschaftung, aber auch der Erholungsnutzung dienen.

Im Süden des Gebietes befindet sich eine weniger als einen halben Hektar große, extensiv genutzte Wiese, die die einzige landwirtschaftlich genutzte Fläche im FFH-Gebiet ist. Im Osten, bis in die Mitte des FFH-Gebietes hineinragend, umschließt das FFH-Gebiet den Großteil einer Skiabfahrt mit Schleppliftanlage, die aber mit Ausnahme winziger Randbereiche nicht zum FFH-Gebiet gehört. Die Zufahrt zum Schlepplift liegt außerhalb des FFH-Gebietes.

Als weitere Nutzungen sind die Jagd und in gewissem Umfang auch Freizeit- und Erholungsverkehr zu nennen.

Besitzverhältnisse

Die Waldfläche beträgt ca. 143 ha, davon entfallen rund 80 ha auf Staatswald, der Rest auf Privatwald. Das Offenland umfasst nur rund 1 ha, im Wesentlichen eine Wiese mit Umgriff nördlich der Ortschaft Mertenberg, und ist Privateigentum.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Buchberg“ (LSG 00105.06).

Bei den in Nr. 5 und Nr. 6 aufgeführten Arten handelt es sich um gesetzlich geschützte Arten (§ 42 Bundesnaturschutzgesetz; Art.14 ff Bayerisches Naturschutzgesetz).

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Datengrundlagen

- Standard-Datenbogen der EU
- Standortskarte im Maßstab 1:10000 (nur Staatswald)
- Forstbetriebskarte im Maßstab 1:10000 (nur Staatswald)
- Forsteinrichtungswerk/Revierbuch (nur Staatswald)
- Artenschutzkartierung (FIS-Natur)
- Waldfunktionskarte für den Landkreis Amberg-Sulzbach
- Fledermauskoordinationsstelle für Nordbayern
- Persönliche Auskünfte durch Dr. Karl-Heinz Wickl (Schnaittenbach) zum Thema „Laubfrosch“
Persönliche Auskünfte durch Herrn Rudolf Leitl (u. a. seit Jahren ehrenamtlicher Fledermausschützer in der Region) zum Thema „Fledermäuse“

Erhebungsprogramm und -methoden

Die Federführung bei der Erstellung des Managementplans lag bei der Forstverwaltung. Das Natura 2000 Kartierteam der Oberpfalz (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg) hat die Erfassung und Bewertung der Waldflächen durchgeführt, sowie Daten zu den Anhang II-Arten erhoben.

Für das Offenland war die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz zuständig. Die Bearbeitung der Offenlandflächen erfolgte durch Frau Christine Rapp.

Die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft in Freising (LWF) stellte die notwendigen Arbeitsgrundlagen (v. a. Luftbilder und Kartenmaterial) zur Verfügung und fertigte auch die Ergebniskarten in Form von Lebensraumtypen-, Habitat- und Erhaltungsmaßnahmenkarte (Digitalisierung mit Arc-View GIS 3.3). Darüber hinaus war die LWF Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen bezüglich Kartierung und Bewertung.

Abgrenzung der Lebensraumtypen

Die Abgrenzung der Lebensraumtypen im Wald erfolgte im Frühjahr/Sommer 2006 im Anhalt an die Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf, Stand: 20. März 2006). Begleitend hierzu wurden auch Vegetationsaufnahmen (nach BRAUN-BLANQUET) durchgeführt.

Die Abgrenzung zwischen Wald und Offenland erfolgte durch den Kartierer in Form telefonischer Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde.

Bewertung der Lebensraumtypen

Da die Flächen der Lebensraumtypen für die Durchführung einer Inventur zu klein sind, wurden die Daten, die für die Bewertung der Lebensraumtypen erforderlich sind, im Frühjahr und

Sommer 2007 mittels Qualifizierter Begänge durch den Kartierer erhoben (Anweisung für die FFH-Inventur, Version 1.2 vom 12.01.2007).

Die Bewertung selbst erfolgte im Anhalt an die „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten“, Dezember 2004, LWF (einschließlich Ergänzungen bis 2007).

Dabei wurde über einzeln bewertete Merkmale und Kriterien schließlich der Erhaltungszustand für die zu bewertenden Lebensraumtypen in einer dreistufigen Skala ermittelt:

Wertstufe A: hervorragender Erhaltungszustand

Wertstufe B: guter Erhaltungszustand

Wertstufe C: mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

Kartierung der Arten

Die Kartierung der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie in diesem Gebiet, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr, erfolgte im Sommer 2006. Dabei wurden die Kriterien, Habitatqualität und Beeinträchtigungen im Anhalt an die Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern (Entwurf Stand: Mai 2005, einschließlich Ergänzungen) aufgenommen.

Für die Erfassung und Beurteilung der Populationen der beiden Fledermausarten im Gebiet wurden im Wesentlichen die Daten eines im Jahr 2002 in diesem Gebiet begonnenen und durch das Natura 2000 Kartierteam Oberpfalz fortgeführten Pilotprojektes der LWF Freising zum Fledermausmonitoring mittels Kastenkontrollen benutzt.

Fachbeitrag Offenland

Der Fachbeitrag Offenland wurde Jahr 2008 durch Frau Christine Rapp, Höhere Naturschutzbehörde Oberpfalz, erstellt.

Fertigung des Managementplans

Der Entwurf des Managementplans wurde im Herbst/Winter 2007/2008 geschrieben bzw. überarbeitet.

3 Lebensraumtypen Wald des Anhangs I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Teilflächen (Anzahl)	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 144,37 ha)
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2	3,49	2,4
9130	Waldmeister-Buchenwald	2	12,76	8,8
nachrichtlich 91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1	0,41	0,3
	Sonstige Lebensräume im Wald	1	126,67	87,7
	Summe Wald-Lebensraumtypen		16,66	11,5
	Gesamtfläche Wald		143,33	99,2

Tabelle 3: Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie

99 % des FFH-Gebietes sind von Wald oder dem Wald gleichgestellten Flächen (Waldwege) bedeckt. Etwas mehr als ein Zehntel konnte einem Lebensraumtyp zugeordnet werden. Nur nachrichtlich aufgeführt ist der Lebensraumtyp 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (im Teil 1 Maßnahmen zum besseren Verständnis als „Auenwälder mit Schwarzerle und Esche“ bezeichnet), der im Standard-Datenbogen nicht genannt wird, im Gebiet aber auf einer kleinen Fläche von ca. 0,4 ha vorkommt. Dieser Lebensraumtyp gilt nach der FFH-Richtlinie als prioritär und ist deshalb mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo Fagetum*)

Kurzcharakterisierung

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind bodensaure, meist krautarme Buchenwälder, welche vom Flachland bis zur Bergregion vorkommen. Als Bergmischwälder der basenarmen Standorte werden auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder von diesem Lebensraumtyp erfasst. Hainsimsen-Buchenwälder stocken auf sandigen und lehmigen Substraten, die podsollierte Braunerden oder Podsole mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung ausbilden. Die Anforderungen an den Wasserhaushalt sind gering: nur auf trockenen oder nassen Standorten wachsen Hainsimsen-Buchenwälder nicht.

Bestand

Im FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ nimmt dieser Lebensraumtyp mit 3,49 ha rund 2,4 % der Waldfläche ein. Ob es sich dabei um die submontane oder montane Waldgesellschaft dieses Lebensraumtyps handelt, ist nicht ganz klar; lt. Anlage 7 zur Arbeitsanweisung liegt die Höhengrenze zwischen beiden Waldgesellschaften für den Vorderen Oberpfälzer Wald bei 520 m ü. NN, die Flächen im Gebiet somit ca. 80 bis 100 m darüber im montanen Bereich. Jedoch wurden in der Bodenvegetation fast ausschließlich Zeigerarten der submontanen Gesellschaft gefunden, so dass diese für die Bewertung zugrundegelegt wurden. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die Lage des FFH-Gebietes im Naabgebirge sein, einem sehr weit nach Westen vorspringenden und insoweit untypischen Teil des Vorderen Oberpfälzer Waldes.

Bewertung

Es fanden Qualifizierte Begänge auf der gesamten Fläche statt.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Die gesellschaftstypischen Baumarten nehmen > 80 %, aber < 90 % der Fläche ein, die Hauptbaumart Buche alleine 59,21 %. Nicht heimische Baumarten sind gar nicht vertreten
Entwicklungsstadien	B	Es sind 4 Entwicklungsstadien mit je mehr als 5 % vorhanden
Schichtigkeit	A	Auf 56 % der Fläche stocken mehrschichtige Bestände
Totholz	C	Mit 2,3 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert unterhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 fm/ha)
Biotopbäume	C	Mit 1,72 Biotopbäumen je Hektar liegt der Wert unterhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 Biotopbäume /ha)
Bewertung der Strukturen = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 35 %, Entwicklungsstadien 15 %, Schichtigkeit 10 %, Totholz 20 %, Biotopbäume 20 %.

Die beim Merkmal Lebensraumtypische Strukturen aufgenommenen Kriterien ergeben insgesamt die Einwertung in B (= guter Erhaltungszustand).



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind weitgehend vorhanden, liegen jedoch teilweise unter 1 % (Tanne). Einige seltenere Nebenbaumarten fehlen
Verjüngung	C	Von den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind zu wenig Neben- und Pionierbaumarten in der Verjüngung vertreten
Flora	B	Es konnten 11 Leitartarten der Bodenvegetation bestätigt werden, davon sind jedoch nur 3 als höherwertig hinsichtlich ihres Zeigerwertes eingestuft
Bewertung der Arten = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.

Das Merkmal „Lebensraumtypisches Arteninventar“ wird insgesamt in B (= guter Erhaltungszustand) eingewertet.



Beeinträchtigungen

Wildschäden durch Verbiss oder Verfegen wurden bei den Begängen zwar gelegentlich, etwa an Tanne, selten auch an Buche oder Vogelbeere, festgestellt, das Aufkommen der lebensraumtypischen Baumarten wird dadurch jedoch nicht verhindert. Damit dies so bleibt, bedarf es auch weiterhin einer „vorrangig am Zustand der Waldverjüngung orientierten“ (Art. 32 BayJagdG) Bejagung.

Fällen und Entnahme von Totholz und Biotopbäumen:

Totholz und Biotopbäume sind auf den Flächen des Lebensraumtyps zwar recht schwach vertreten, bei der Kartierung gab es jedoch keine aktuellen Hinweise auf solche Maßnahmen.

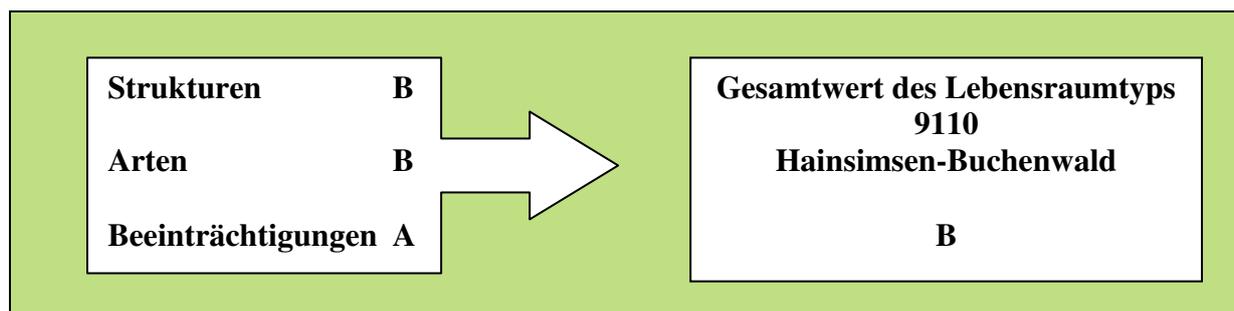
Andere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Das Kriterium „Beeinträchtigungen“ wird deshalb mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet

Der Lebensraumtyp 9110 weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

3.2 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Kurzcharakterisierung

Unter dem Lebensraumtyp 9130 versteht die FFH-Richtlinie mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen oder zumindest besser basenversorgten Böden der planaren bis montanen Stufe (Tieflagen bis mittlere Berglagen, bis etwa 800 m ü. NN).

Die Buche ist absolut vorherrschend in diesem Lebensraumtyp. Als Begleitbaumarten sind insbesondere Bergahorn, Tanne, Esche, Traubeneiche, nur in montanen Lagen auch Fichte, zu nennen, die im Verjüngungsstadium (lichte Bestandsphase) auch höhere Anteile einnehmen können. Die von Natur aus eher seltenen Baumarten wie Bergulme, Hainbuche, Vogelkirsche, Linde (Winter- und Sommerlinde), Spitzahorn und Eibe sind, soweit vorhanden, i.d.R. einzeln bis truppweise beigemischt.

Bestand

Der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) nimmt im FFH-Gebiet mit 12,8 ha rd. 9 % der Waldfläche ein. Es handelt sich dabei weit überwiegend um die submontane Waldgesellschaft dieses Lebensraumtyps. Anlage 7 zur Arbeitsanweisung legt die Höhengrenze zwischen montaner und submontaner Waldgesellschaft dieses Lebensraumtyps für den Vorderen Oberpfälzer Wald bei 520 m ü. NN fest. Diese Höhengrenze durchquert die gesamte Fläche des Lebensraumtyps im Gebiet. In der Natur war jedoch eine Höhenzonierung der Vegetation nicht erkennbar und beinahe alle gefundenen Zeigerarten der Bodenvegetation gehörten der submontanen Waldgesellschaft an. Davon weicht nur eine kleine Teilfläche von weniger als 0,5 ha mit Vorkommen der quirlblättrigen Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*) ab, die der montanen Ausprägung „Zahnwurz-Buchenwald“ (*Dentario enneaphylli* Fagetum) zuzuordnen ist (AUGUSTIN 1991), jedoch aufgrund ihrer geringen Größe nicht als eigene Bewertungseinheit innerhalb des Waldmeister-Buchenwaldes im Gebiet auszuscheiden war. Für die Bewertung wurde daher auf der Gesamtfläche des Lebensraumtyps der submontane Waldmeister-Buchenwald zugrundegelegt.

Bewertung

Es fanden Qualifizierte Begänge auf der gesamten Fläche statt.



Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Die gesellschaftstypischen Baumarten nehmen 71 % der Fläche ein. Für die Wertstufe B sind 80 % erforderlich. Dennoch erfolgt die Einwertung des Merkmals Baumarten in B: die Hauptbaumart Buche nimmt allein 63 % der Fläche ein; ferner es handelt sich um einen Übergangsbereich zur montanen Gesellschaftsform, in der die Fichte (derzeit 23 %) dann gesellschaftstypisch wäre
Entwicklungsstadien	B	Es sind 4 Entwicklungsstadien mit je mehr als 5 % vorhanden
Schichtigkeit	B	Auf 47 % der Fläche stocken mehrschichtige Bestände
Totholz	B	Mit 3,5 Festmeter Totholz pro Hektar liegt der Wert knapp innerhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 fm/ha)
Biotopbäume	B	Mit 3,6 Biotopbäumen je Hektar liegt der Wert knapp innerhalb der Referenzspanne für B (3 - 6 Biotopbäume /ha)
Bewertung der Strukturen = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 35 %, Entwicklungsstadien 15 %, Schichtigkeit 10 %, Totholz 20 %, Biotopbäume 20 %.

Die beim Merkmal Lebensraumtypische Strukturen aufgenommenen Kriterien ergeben insgesamt die Einwertung in B (= guter Erhaltungszustand).



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind weitgehend vorhanden, liegen jedoch teilweise unter 1 %. Einige Nebenbaumarten fehlen
Verjüngung	C	Von den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind zu viele Neben- und Pionierbaumarten nicht oder nur mit weniger als 3 % in der Verjüngung vertreten
Flora	B	Es konnten 10 Leitarten der Bodenvegetation bestätigt werden, davon sind jedoch nur 3 als höherwertig hinsichtlich ihres Zeigerwertes eingestuft
Bewertung der Arten = B		

Die einzelnen Kriterien sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) wie folgt gewichtet: Baumarten 34 %, Verjüngung 33 %, Flora 33 %.

Das Merkmal „Lebensraumtypisches Artinventar“ wird insgesamt in B (= guter Erhaltungszustand) eingewertet.



Beeinträchtigungen

Wildschäden durch Verbiss wurden bei den Begängen zwar gelegentlich, etwa an Tanne oder Ahorn, selten auch an Buche oder Vogelbeere, beobachtet, jedoch nicht in einem die Erhaltungsziele gefährdenden Umfang. Damit dies so bleibt, bedarf es auch weiterhin einer „vorrangig am Zustand der Waldverjüngung orientierten“ (Art. 32 BayJagdG) Bejagung.

Fällen und Entnahme von Totholz und Biotopbäumen

Totholz und Biotopbäume sind auf den Flächen des Lebensraumtyps nicht gerade reichlich vertreten (jeweils nur knapp über dem Schwellenwert für die Bewertung B), bei der Kartierung gab es jedoch keine aktuellen Hinweise auf solche Maßnahmen.

Andere Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt.

Das Kriterium „Beeinträchtigungen“ wird deshalb mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



Die einzelnen Merkmale sind gemäß „Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten“ (Stand Dezember 2004) gleich gewichtet.

Der Lebensraumtyp 9130 weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

3.3 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* = Auenwälder mit Schwarzerle und Esche (Alno Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Kurzcharakterisierung

Zu diesem Lebensraumtyp gehören die fließgewässerbegleitenden Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen. In der planaren bis kollinen Stufe tritt die Schwarzerle hinzu, in höheren Lagen auch Grauerlenauwälder. Ferner sind die Weichholzaunen (*Salicion albae*) regelmäßig und oft überfluteter Flussufer eingeschlossen.

Maßnahmen in Auenwäldern mit Schwarzerle und Esche sind erlaubt, dürfen diese aber nicht erheblich beeinträchtigen (Art. 13 d BayNatSchG).

Bestand

Der Lebensraumtyp ist in der Ausprägung des Winkelseggen-Erlen-Eschenwaldes (*Carici remotae-Fraxinetum*) auf einer sehr kleinen Fläche im Norden des FFH-Gebietes vorhanden. Es handelt sich um einen schmalen Waldstreifen an einem Waldbächlein, das nur in diesem Abschnitt ganzjährig Wasser führt. Der aufstockende Schwarzerlenbestand mit einzelnen Eschen und Fichten sowie Verjüngung aus Bergahorn wird, wenn überhaupt, nur selten und nicht auf ganzer Fläche überschwemmt.

Bewertung

Dieser Lebensraumtyp ist im Standard-Datenbogen nicht genannt, auch nicht unter der Rubrik „nachrichtlich“. Seine geringe Flächenausdehnung und seine isolierte Lage bestätigen seine geringe Bedeutung und die Einstufung als nicht signifikant im Sinne der FFH-Richtlinie. Auf eine Bewertung und Maßnahmenplanung wurde daher verzichtet.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Eine Gefährdung des Lebensraumtyps kann durch die Befahrung des empfindlichen Nassbodens entstehen. Dies sollte, schon allein aus Gründen des Bodenschutzes wie bisher schon, unterlassen werden. Auch eine gezielte Entnahme stellenweise angeflogener Jungfichten wäre förderlich.

3.4 Sonstiger Lebensraum

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum (126 ha). Hierzu gehören auch ein kleiner, sporadisch bestellter Wildacker und die Rückegassen und -wege.

Ein Teil des von Nadelholz dominierten Sonstigen Lebensraumes ist, namentlich im Staatswald, bereits mit Buchenvorausverjüngung ausgestattet. Hier wird in Zukunft mit einer Vergrößerung der Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald zu rechnen sein, zumal gerade fichtendominierte Waldbestände im Zuge des Klimawandels zunehmendem Trockenstress ausgesetzt sein werden.

4 Lebensraumtypen Offenland des Anhangs I der FFH-Richtlinie Fachbeitrag Offenland

Lebensraumtypen und Arten

Im Standard-Datenbogen, Stand Dezember 2004, sind zwei Waldlebensraumtypen des Anhang I und die beiden Fledermausarten „Bechsteinfledermaus“ und „Großes Mausohr“ verzeichnet. Diese Schutzgüter werden von Forstseite kartiert. Nicht im Standard-Datenbogen verzeichnet ist der Offenland-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“, der im südlichen Randbereich des Gebietes vorkommt.

„Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ LRT-Code 6510

Bestand

Das FFH-Gebiet besteht nahezu vollständig aus geschlossenem Wald. Nördlich der Ortschaft Mertenberg befindet sich jedoch eine kleine Waldwiese an einem nordost-exponierten mäßig geneigten Hang auf der Flurnummer 1733 der Gemarkung Kemnath am Buchberg. Hier ist auf einer Fläche von knapp 0,3 ha eine eher extensiv genutzte Mähwiese vorzufinden, die aufgrund ihrer Artenzusammensetzung dem Lebensraumtyp „Magere-Flachland-Mähwiese“ entspricht.

Es fällt auf, dass vor allem der obere Randbereich im Südwesten der Fläche, der südostexponierte Waldrandbereich und auch der untere Randbereich besonders mager ausgeprägt sind. Hier wachsen *Campanula rotundifolia*, *Leucanthemum vulgare*, *Lotus corniculatus* und *Luzula campestris*, die sonst in der Fläche nicht gefunden wurden.

Die Deckung der Magerkeitszeiger liegt jedoch insgesamt unter 3a, so dass die Fläche nicht dem Biotoptyp GE6510 zugeordnet werden kann.

Nutzung

Die Fläche wird offenbar regelmäßig ein bis zweimal im Jahr gemäht und das Mähgut abtransportiert. Die erste Mahd fand zumindest im Jahr 2007 nicht vor dem 16.05. statt. Das Vorkommen von Magerkeitszeigern im Randbereich und die teilweise Beimischung von Löwenzahn, Wiesenkerbel und Wiesen-Bärenklau in der zentralen Fläche deuten darauf hin, dass zumindest gelegentlich Nährstoffe in die Fläche eingetragen werden, möglicherweise wurde ein Teil der Fläche aufgefüllt. Im südlichen Drittel der Fläche wurden offenbar Lupinen gesät, die Wiese wurde oder wird wohl gleichzeitig als Wildfutterfläche genutzt.

Gefährdung

Die derzeitige Nutzung ist nicht optimal. Es sollte darauf hin gewirkt werden, dass der Eintrag von Nährstoffen unterbleibt. Ebenso sollten die Lupinen entfernt und eine erneute Ansaat von Lebensraum untypischen Pflanzen unterbleiben. Eine Gefährdung durch Einstellung der Nutzung ist derzeit nicht erkennbar. Die Entwicklung der Fläche sollte jedoch beobachtet und das Mahdregime gegebenenfalls optimiert werden.

Bewertung

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen

Die lebensraumtypischen Kräuter erreichen zwar gerade eine Deckung von 3a, allerdings liegen die Anteile der Mittel- und Niedergräser unter einer Deckung von 2a bei nicht gleichmäßig durchmischter Krautschicht, so dass die Bewertung bei C liegt.

Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:

Gemäß den Kartiervorgaben des Landesamtes für Umwelt konnten 10 der allgemein typischen Arten der Kategorie 3 des Lebensraumtyps 6510 auf der Fläche gefunden werden. Daneben kommen drei Arten der Kategorie 3 vor, die für die trockene Ausprägung dieses Lebensraumtyps charakteristisch sind. Das Artenspektrum wird durch weitere 16 allgemein typische Arten der Kategorie 4 vervollständigt, so dass sich die Bewertung B ergibt.

Nach dem an die naturräumlichen Besonderheiten angepassten, modifizierten Bewertungsschema der Regierung der Oberpfalz erreichen die vorgefundenen lebensraumtypischen Arten eine Punktezahl von 37 und damit ebenfalls knapp die Bewertung B. In Anbetracht der Tatsache, dass einige Arten nur einzeln und randlich vorkommen, wird die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Artenausstattung jedoch insgesamt mit C bewertet.

Beeinträchtigungen

Regelmäßig eingestreut, teils dichter stehend, oft nur einzeln, finden sich Löwenzahn, Wiesenkerbel und Wiesen-Bärenklau, ohne jedoch dominant zu werden. Der Deckungsgrad erreicht vielleicht gerade 2b. Tendenz zur Verbrachung ist nicht festzustellen, jedoch finden sich in einem größeren Teilbereich offenbar angesäte Lupinenhorste. Insgesamt liegt die Bewertung zwischen B und C. Weil jedoch die lebensraumtypische Nutzung kontinuierlich stattfindet und gravierende Verfremdungen oder Nutzungsumwidmungen derzeit nicht festzustellen sind, wird dieser Punkt mit B bewertet.

LRT 6510	Bewertung Einzelkriterium	Erhaltungszustand gesamt
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	C	
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	C	C
Beeinträchtigungen	B	

5 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

5.1 Bechsteinfledermaus (1323 *Myotis bechsteinii*)

Kurzcharakterisierung

Die Bechsteinfledermaus ist sehr stark an Wald gebunden, da sie v. a. im Sommer in Baumhöhlen lebt und hier auch ihre Jungen großzieht (Wochenstuben). Sie braucht deshalb höhlenreiche Bestände, die besonders in älteren, strukturreichen Laub- und Mischwäldern vorkommen. Ihre Beute (Insekten) nimmt sie in niedrigem, langsamen Flug von Blättern auf.

Bestand

Das Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus im Gebiet ist schon seit längerem bekannt (z.B. LEITL RUDOLF, Amberg, Diplomarbeit 1995).

Im Jahr 2002 wurden im Rahmen eines Projektes zum Fledermausmonitoring 100 Fledermaus-Rundkästen beschafft und unter Einbeziehung vorhandener Kästen in 22 Kastengruppen im Staatswald des Gebietes verteilt. Die Ergebnisse der Kastenkontrollen zeigt folgende Tabelle (nur Ergebnisse eines Kontrolltages pro Jahr):

Jahr	Tiere gesamt	davon Jungtiere
2003	31	nicht erhoben
2004	65	22
2005	72	28
2006	64	26
2007	72	25
2008	24	12

Tabelle 4: Anzahl Bechsteinfledermäuse bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet

Natürlich ermöglicht diese Methode keine vollständige Populationserfassung, da Baumhöhlenquartiere ohne unvermeidbaren Aufwand nicht mitkontrolliert werden können und sich auch Wochenstubenverbände manchmal auf mehrere Tagesquartiere aufteilen. Ferner werden von der Bechsteinfledermaus selbstverständlich Waldgebiete außerhalb des, mit 144 ha recht kleinen, FFH-Gebietes mitgenutzt. So wurden beispielsweise bei der Rückfahrt von der Kastenkontrolle 2008 in einem Vogelnistkasten rd. 1 km westlich der Gebietsgrenze 7 Bechsteinfledermäuse, davon 3 Jungtiere, gefunden, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind. Alles in allem kann für das Gebiet, von einem für die Gebietsgröße recht zahlreichen, sich regelmäßig reproduzierenden Bestand an Bechsteinfledermäusen ausgegangen werden, obwohl das Habitat bezüglich Laubholzanteil und Höhlenbaumdichte keineswegs besonders herausragende Qualität besitzt, was auch für benachbarte Waldgebiete gilt.

Ein weiteres Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus befindet sich im ca. 5 km südöstlich gelegenen FFH-Gebiet 6537-372 „Johannisberg“. Die Landschaft zwischen den beiden FFH-Gebieten „Buchberg“ und „Johannisberg“ kann als walddreich und wenig zerschnitten charakterisiert werden.

Bewertung



Habitatqualität

Merkmals	Wertstufe	Begründung
Anteil Quartierhabitats (bezogen auf Gesamtwaldfläche)	C	9,2 % der Waldfläche sind als Quartierhabitat geeignet. Für B ist ein Anteil von mindestens 30 % erforderlich
Quartierangebot (Höhlenbäume/ha)	C	Es gibt durchschnittlich 3,6 Höhlenbäume je ha Quartierhabitatsfläche. Der Referenzwert für B liegt bei 5 – 9 Höhlenbäumen/ha
Qualität der Jagdgebiete	C	27 % der Jagdgebiete bestehen aus mehrschichtigen Laub- und Mischwäldern. Für eine Einwertung in B sind über 50 % erforderlich
Qualität des Winterquartiers		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Habitatqualität = C		

Die Habitatqualität wird mit C (= schlechter Erhaltungszustand) bewertet.



Population

Merkmals	Wertstufe	Begründung
Sommerquartier	A	Regelmäßiger Nachweis eines kopfzahlreichen Wochenstubenverbandes, Schwellenwert für A: 1 Wochenstubenverband je 1000 ha.
Winterquartier		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Population = A		

Der Zustand der Population wird mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.



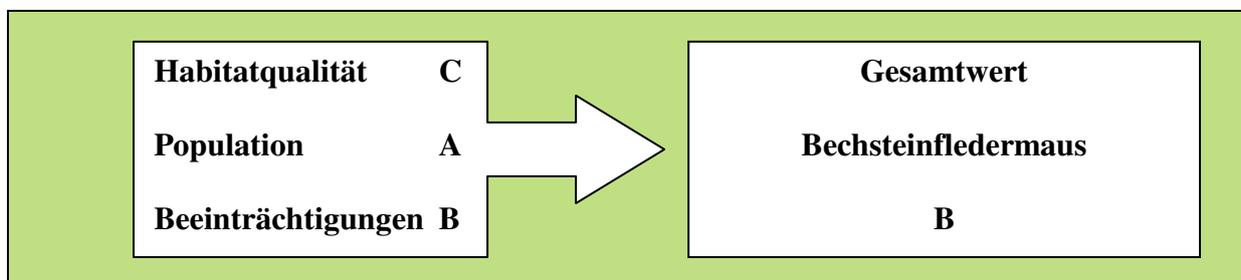
Beeinträchtigungen

Merkmale	Wertstufe	Begründung
Forstliche Nutzung im Sommerlebensraum	B	Naturnaher Waldbau auf überwiegender Habitatfläche mit Erhalt und Förderung von struktur- und altholzreichen Laub- u. Mischwäldern
Zerschneidung im Sommerlebensraum	A	Im FFH-Gebiet sind keine, in angrenzenden Waldgebieten keine verkehrsreichen öffentlichen Straßen vorhanden
Störung in Winterquartieren		Keine Daten vorhanden
Bewertung der Beeinträchtigungen = B		

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird mit B (= guter Erhaltungszustand) bewertet.



Erhaltungszustand



Die Bechsteinfledermaus weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

5.2 Großes Mausohr (1324 *Myotis myotis*)

Kurzcharakterisierung

Das Große Mausohr ist die größte heimische Fledermausart. In Dachstühlen ziehen die Weibchen oft in großen Verbänden ihre Jungen auf (Wochenstuben). Einzeltiere und Männchen sind außerdem in Baumhöhlen und Nistkästen zu finden, die auch als Paarungsquartier genutzt werden. Die Jagd auf große Insekten (z. B. Laufkäfer) erfolgt in langsamem Flug über dem Boden bzw. auch direkt auf dem Boden. Besonders geeignet sind Wälder mit nennenswertem Laubholzanteil. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen, Felsenkeller u.ä..

Bestand

Zur Einschätzung und Bewertung der Population des Großen Mausohrs stellt die Kartieranleitung für diese Art stark auf die Situation in den zugehörigen Winterquartieren und Wochenstubenquartieren ab. Dabei sind Quartiere im Gebiet und im Umkreis von 10 km zu berücksichtigen. In diesem Radius um das FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ sind jedoch keine Wochenstubenquartiere bekannt. Die nächsten bekannten Wochenstubenquartiere befinden sich in Glaubendorf und Hahnbach, ca. 14 km bzw. 16 km vom Gebiet entfernt (mdl. Auskünfte durch Dr. STETTER HEINRICH, Höhere Naturschutzbehörde Oberpfalz und LEITL RUDOLF, Amberg). Sie können für das Gebiet daher nicht herangezogen werden. Auch zu Winterquartieren, welche dem Gebiet zuzuordnen wären, können derzeit keine Aussagen gemacht werden. Bei den Kastenkontrollen im Gebiet, siehe Bechsteinfledermaus, konnten jedoch alljährlich Große Mausohren bestätigt werden, wie folgende Tabelle zeigt:

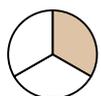
Jahr	Anzahl Große Mausohren
2003	3
2004	13
2005	6
2006	6
2007	8
2008	24

Tabelle 5: Anzahl Große Mausohren bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet

Die Zahlen belegen zumindest, dass das FFH-Gebiet regelmäßig und intensiv als Jagdlebensraum und für Tagesquartiere durch Große Mausohren genutzt wird.

Bewertung

Eine Bewertung des Großen Mausohrs für das FFH-Gebiet ist derzeit aus den oben genannten Gründen nicht ganz unproblematisch. Viele eigentlich notwendige Parameter wie Winterquartiere und Wochenstubenquartiere konnten nicht berücksichtigt werden. Das Merkmal „Population“ wurde nur gutachtlich aufgrund der Kastenkontrollergebnisse durch den Kartierer eingeschätzt, dies entspricht insoweit also nicht der Kartieranleitung. Die folgenden Angaben sind als vorbehaltlich einer bei der Fledermauskoordinationsstelle Nordbayern bereits angeforderten, möglicherweise verbesserten, Bewertung zu verstehen.



Habitatqualität

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Qualität des Wochenstubenquartiers		Keine Daten vorhanden
Qualität des Winterquartiers/Schwarmquartiers		Keine Daten vorhanden
Qualität der Jagdgebiete	C	Jagdgebiete mit hoher Qualität nehmen 21,9 % der Waldfläche ein. Für B wären mind. 50 % erforderlich
Gesamtwert der Habitatqualität = C		

Die Habitatqualität wird mit C (= schlechter Erhaltungszustand) bewertet.



Population

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Quartiere: Anzahl nachgewiesener Individuen		Keine Daten vorhanden
Quartiere: Entwicklung der Anzahl nachgewiesener Individuen		Keine Daten vorhanden
Wochenstubenquartiere: Alterstruktur, Vitalität u. Fertilität der Population		Keine Daten vorhanden
Gesamtwert der Population = B		

Der Zustand der Population wird - gutachtlich aufgrund der Ergebnisse der Kastenkontrollen - mit B (= guter Erhaltungszustand) bewertet.



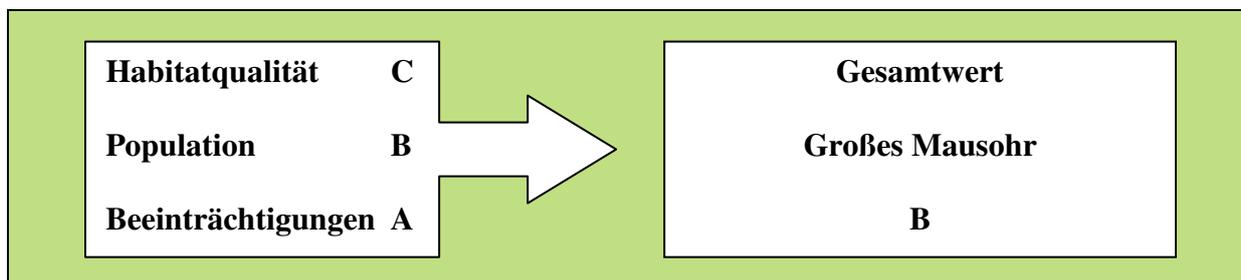
Beeinträchtigungen

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Störungen im Wochenstubenquartier		Keine Daten vorhanden
Bausubstanz des Quartiers		Keine Daten vorhanden
Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes	A	Keine Gefährdungen festgestellt.
Gesamtwert der Beeinträchtigungen = A		

Das Kriterium Beeinträchtigungen wird mit A (= hervorragender Erhaltungszustand) bewertet.



Erhaltungszustand



Das Große Mausohr weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

6 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Hier können im Wesentlichen nur die bereits im Teil „Maßnahmen“ des Managementplanes gemachten Ausführungen zu einschlägigen Arten mit kleinen Ergänzungen wiederholt werden.

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind drei streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt:

6.1 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Diese Fledermausart konnte bei Kastenkontrollen im Gebiet wiederholt bestätigt werden, wobei auch Wochenstubenverbände (Weibchen mit Jungtieren) gefunden wurden. Das Habitat ist für diese waldbewohnende Art durchaus geeignet.

Fundzahlen:

Jahr	Anzahl	Davon Jungtiere
2003	24	k.A
2006	15	5
2007	11	1
2008	27	ca.12

Tabelle 6: Braune Langohren in Fledermauskästen im FFH-Gebiet

6.2 Wasserfledermaus (*Myotis daubendonii*)

Für diese Art liegt für das FFH-Gebiet ein Nachweis aus dem Jahr 1993 (Einzeltier) vor. Bei den Fledermaus-Kastenkontrollen seit 2003 konnte nur im Jahr 2008 ein weiteres Einzeltier gefunden werden. Aufgrund des Mangels an Stillgewässern stellt das FFH-Gebiet selbst keinen besonders geeigneten Lebensraum für diese Art dar. In der näheren Umgebung des FFH-Gebietes sind jedoch signifikante Vorkommen der Wasserfledermaus, etwa in den Räumen nahe Schnaittenbach, Waldgebieten östlich Holzhammer sowie südlich Freudenberg, bekannt (mdl. Auskünfte durch LEITL RUDOLF, Amberg; eigene Kenntnisse des Kartieres).

6.3 Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Für das FFH-Gebiet liegt ein Nachweis des Laubfrosches aus dem Jahr 1985 (Einzeltier) vor. Seitdem fehlen gesicherte Erkenntnisse bzw. Funde. Aufgrund des Fehlens besonnener Stillgewässer und feuchter Wiesen ist das Habitat für diese Art im FFH-Gebiet eher wenig geeignet (mdl. Auskünfte Dr. WICKL KARL-HEINZ, Schnaittenbach, von dem auch der Nachweis 1985 stammt).

Im Rahmen der Arterhebungen mittels Fledermaus-Kastenkontrollen konnten zwei weitere streng geschützte Fledermausarten, die auch Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind, im FFH-Gebiet bestätigt werden:

6.4 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Exemplare des Großen Abendseglers wurden seit 2003 nahezu alljährlich in Fledermauskästen im FFH-Gebiet angetroffen. Es kann demzufolge von einem regelmäßigen Vorkommen dieser Art im Gebiet ausgegangen werden.

Fundzahlen:

Jahr	Anzahl
2005	2
2006	1
2007	9
2008	14

Tabelle 7: Große Abendsegler in Fledermauskästen im FFH-Gebiet

6.5 Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Bei Fledermaus-Kastentrollen im FFH-Gebiet wurde in drei Jahren jeweils ein Einzeltier dieser Art gefunden. Die Art kommt im Gebiet also mindestens sporadisch vor.

Von dieser Art sind, wie bei der Wasserfledermaus, nennenswerte Vorkommen in der näheren Umgebung bekannt, z.B. im Waldgebiet nördlich Schnaittenbach (eigene Kenntnisse des Kartieres).

7 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung

7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gravierende Beeinträchtigungen oder drohende Gefährdungen für die Schutzgüter der FFH-Richtlinie im Gebiet, den Hainsimsen-Buchenwald, den Waldmeister-Buchenwald, die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr, sind derzeit nicht erkennbar.

Bei weiterhin verantwortungsbewusster, möglichst naturnaher Waldbewirtschaftung sind die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ nicht gefährdet.

7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte bei den Schutzgütern der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet sind nicht erkennbar.

Von den Schutzgütern der Anhänge I und II FFH-RL im FFH-Gebiet kann der Bechsteinfledermaus eine gewisse Priorität zuerkannt werden, da es sich im Gebiet um ein wirklich bedeutendes, für die Gebietsgröße erstaunlich zahlreiches, auf die benachbarten Waldgebiete ausstrahlendes Fortpflanzungsvorkommen dieser Art handelt.

Innerhalb der Lebensraumtypfläche des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwald sollte der Teilfläche mit Quirlblattzahnwurz-Vorkommen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da dieses für die zentrale Oberpfalz eine absolute Besonderheit darstellt. Die Teilfläche einschließlich ihres näheren Umfeldes ist auf der Erhaltungsmaßnahmenkarte als „unverzichtbarer Einzelbestand“ eingetragen.

8 Literatur/Quellen

Rechtsgrundlagen

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)

Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

Umweltschadensgesetz (USchadG)

Bayerisches Jagdgesetz (BayJagdG)

aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

Originaltexte der gesetzlichen Grundlagen sind im Internetangebot des Bayerischen Umweltministeriums (<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutzrecht/index.htm>) sowie der Bayerischen Forstverwaltung (www.forst.bayern.de) enthalten.

Arbeitsanweisungen und Kartieranleitungen

LWF (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 Gebieten (Stand Dezember 2004 mit Ergänzungen), Freising, 58 S. + Anlagen

LfU & LWF (2006): Kartieranleitung für die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern (6. Entwurf), Augsburg u. Freising, 268 S.

LWF (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4. aktualisierte Fassung), Freising, 212 S.

LWF (2007): Anweisung für die FFH-Inventur (Version 1.2), Freising, 30 S. + Anlagen

LWF & LfU (2006): Kartieranleitungen für die Anhang II Arten der FFH-RL, Bechsteinfledermaus, Entwurf November 2006, Freising u. Augsburg, 6 S.

LWF & LfU (2007): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern, Großes Mausohr, Freising u. Augsburg, 5 S.

ZAHN A., (2006): Fledermaus-Bestimmungskurs, Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern, 21 S.

ZAHN A., (2007): Bestimmung von Waldfledermäusen in Rund- und Flachkästen, Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern, 13 S.

Im Rahmen des Managementplanes erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

LEITL RUDOLF, Amberg: mehrere mündliche Informationen zu Fledermausvorkommen in der Region

Dr. WICKL KARLHEINZ, Schnaittenbach: mündliche Information zum Laubfrosch nördlich Mertenberg vom Jan. 2009

Gebietsspezifische Literatur

LEITL RUDOLF, Amberg (1995): Nistkastenbewohnende Fledermäuse in einem Waldgebiet der Mittleren Oberpfalz (Diplomarbeit an der LMU München)

Allgemeine Literatur

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1998): Unsere Gräser, 11. Aufl, Stuttgart, Kosmos, 224 S.

AICHELE D., SCHWEGLER H.-W. (1984): Unsere Moos- und Farnpflanzen, 9. Auflage, Stuttgart, Kosmos, 378 S.

ANONYMUS (o. D.): Natura 2000 Standard-Datenbogen, Erläuterungen.

Arbeitskreis Standortkartierung in der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung (1996): Forstliche Standortsaufnahme, 5. Auflage, 352 S.

AUGUSTIN H. (1991): Die Waldgesellschaften des Oberpfälzer Waldes, Denkschriften der Regensburger Botanischen Gesellschaft Bd. 51, Verlag der Gesellschaft

GLA Bayerisches Geologisches Landesamt, (1981): Erläuterungen zur Geologischen Karte von Bayern, 3. Auflage, 168 S.

KÖLLING, C., MÜLLER-KROEHLING S., WALENTOWSKI H.: Gesetzlich geschützte Waldbiotope
(Sonderheft von LWF, Pirsch, Niedersächsischer Jäger, Unsere Jagd, AFZ/Der Wald)

MESCHEDE A., RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz - Ulmer Verlag, Stuttgart, 411 S.

OBERDORFER E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil 4, Wälder und Gebüsche, 2. Auflage, Stuttgart, 286 S. Textband und 580 S. Tabellenband

OBERDORFER E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete, 8. Auflage, 1051 S.

ROTHMALER W. (2000): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 3. - Atlasband Exkursionsflora von Deutschland, 10. Aufl., 753 S. m. 2814 Abb.

SIELAFF M.; POHL H. (ohne Jahresangabe): Unsere Fledermäuse kennen-bestimmen-schützen-, Hrsg. Klaus-Gundelach-Fonds e.V.

WALENTOWSKI H., EWALD J., FISCHER A., KÖLLING C., TÜRK W., (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Freising, 441 S.

9 Tabellen/Abbildungen

9.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie ..	8
Tabelle 2:	Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet	11
Tabelle 3:	Bestand der Lebensraumtypen im Wald nach Anhang I der FFH-Richtlinie	25
Tabelle 4:	Anzahl Bechsteinfledermäuse bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet	34
Tabelle 5:	Anzahl Große Mausohren bei Kastenkontrollen im FFH-Gebiet	37
Tabelle 6:	Braune Langohren in Fledermauskästen im FFH-Gebiet	40
Tabelle 7:	Große Abendsegler in Fledermauskästen im FFH-Gebiet	41

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hainsimsen-Buchenwald im FFH-Gebiet	8
Abbildung 2:	Waldmeister-Buchenwald im FFH-Gebiet.....	9
Abbildung 3:	Bechsteinfledermaus in einem Fledermaus-Rundkasten.....	11
Abbildung 4:	Großes Mausohr	12
Abbildung 5:	Ein besonders gut ausgeprägter Biotopbaum mit zahlreichen Höhlen und Pilzkonsolen im FFH-Gebiet.....	16

Anhang

Anhang 1 **Abkürzungsverzeichnis**

Anhang 2 **Glossar**

Anhang 3 **SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**

Anhang 4 **Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9110 Hainsimsen-Buchenwald**

Anhang 5 **Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9130 Waldmeister-Buchenwald**

Anhang 6 **Daten/Unterlagen zur Bewertung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs**

Anhang 7 **Kartenanhang zum Managementplan - Bestands- und Maßnahmenkarten**
Karte 1: Lebensraumtypenkarte (LRTK)
Karte 2: Habitatkarte (HABK)
Karte 3: Ziele und Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmenkarte, EHMK)
Karte 4: Luftbildkarte Vorschlag Feinabgrenzung

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayJagdG	Bayerisches Jagdgesetz
FE	Forsteinrichtung
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges II FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MP	Managementplan
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000

Anhang 2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL). Nicht identisch mit der Definition nach FFH-RL.
Ephemeres Gewässer	Kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z.B. mit Wasser gefüllte Fahrspur, Wildschweinsuhle)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Eßkastanie)
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort von Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protected Area; Synonym für Vogelschutzgebiet

Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)
Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat
Wochenstube	Ort (z.B. Höhle, Kasten, Dachboden), an dem Fledermäuse ihre Jungen zur Welt bringen, verstecken und meist gemeinsam mit anderen Weibchen aufziehen

- Anhang 3 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**
- Anhang 4 Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 910 Hainsimsen-Buchenwald**
- Anhang 5 Daten/Unterlagen zur Bewertung des LRT`s 9130 Waldmeister-Buchenwald**
- Anhang 6 Daten/Unterlagen zur Bewertung der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs**
- Anhang 7 Kartenanhang zum Managementplan – Bestands- und Maßnahmenkarten**